



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 04.02.2020		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 5/125/2020	
Nr. 3 der TO			
Dez. II	FB 5	Datum:	13.01.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Wahl des Seniorenbeirates 2020

§ 27 a GO

Die Amtsperiode des Seniorenbeirates entspricht der Wahlperiode des Rates der Stadt Lüdinghausen. Daher wird in diesem Jahr auch der Seniorenbeirat neu gewählt. Das Wahlverfahren ist nicht gesetzlich vorgeschrieben – es wird in einer Wahlordnung geregelt, die der Seniorenbeirat in eigener Zuständigkeit beschließt (§ 4 der Satzung des Seniorenbeirates).

Die vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung der Wahl sind bereits angelaufen. In einem ersten Schritt hat der Seniorenbeirat in seiner Sitzung am 13.01.2020 eine Wahlordnung beschlossen.

Diese Wahlordnung ist der Einladung als Anlage beigelegt.

Wahlordnung